



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 02.04.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 01.04.2019, 14:32 Uhr bis 16:01 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1107/2019**
 - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2019
0666/2019**
 - 2.3 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0340/2019**
 - 2.4 Mittel für Städtepartnerschaftsvereine
0657/2019**
 - 2.5 23. Bericht zur Situation Geflüchteter
0473/2019**
 - 2.6 Mittelverwendung zur Ausstattung Schulsport des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2018
0257/2019**

- 2.7 Mitteilung zum Sachstand des Zwischennutzungskonzepts am Ebertplatz
3527/2018**

- 2.8 Erbbaurechtsbestellung als Instrument der Wohnungs- und Liegenschaftspolitik– ein Weg für Köln?
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion
0942/2019**

- 2.9 Anbindung des Fachbereichs "Schulsozialarbeit" innerhalb des Dezernates IV
0583/2019**

- 2.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Ergänzende Informationen zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (Vorlagen-Nr. 4240/2018)
1024/2019**

- 2.11 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 28.02.2019
1082/2019**

- 2.12 Förderung Lastenfahrrad
0938/2019**

- 2.13 Sachstand Überarbeitung PCGK der Stadt Köln
1194/2019**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW und Aussetzung bestehender Gebührenbescheide
Antrag der Freien Wähler Köln vom 01.02.2019
Verwiesen aus der Ratssitzung am 14.02.2019
AN/0163/2019**

- 3.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Gruppe BUNT vom 14.02.2019
Verwiesen aus der Ratssitzung am 14.02.2019
AN/0220/2019**

Beschluss:

Ursprungsantrag:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin, sich bei der Landesregierung von NRW für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW), nach dem Vorbild der anderer Bundesländer einzusetzen.
2. Köln verzichtet bis zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch den Landtag, auf eine Einziehung aktueller Gebührenbescheide sowie auf die weitere Bearbeitung geplanter Bescheide. Die entsprechende "Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW" ist deshalb auszusetzen.
3. Die im laufenden Haushalt dafür eingestellten Gebühreneinnahmen werden neutralisiert und bei der Aufstellung der Planungen für die Jahre 2020 und später berücksichtigt.

Änderungsantrag:

Punkt 1 wird wie folgt ergänzt (Fettdruck):

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin, sich bei der Landesregierung von NRW für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW) nach dem Vorbild anderer Bundesländer einzusetzen. **Damit die Finanzierung von Erneuerung und Ausbau kommunaler Straßen auch künftig gesichert bleibt und nicht zulasten der Kommunen geht, sollen die bisher durch Straßenausbaubeiträge abgedeckten Kosten zukünftig vom Land übernommen werden.**

Die Beschlusspunkte 2 und 3 werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke - abgelehnt

Abstimmungsergebnis über den Ursprungsantrag:

Einstimmig abgelehnt

**3.2 Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen – Wohnen darf in Köln nicht teurer werden
gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT
AN/0399/2019**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert die kommende Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen. Insbesondere über das kommunale Hebesatzrecht soll die Belastung für Kölner Mieter/innen und Eigentümer/innen im Durchschnitt auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
2. Die Stadtverwaltung soll – soweit gesetzlich vorgesehen – von den Möglichkeiten der Erhebung einer Grundsteuer C (für baureife, unbebaute Flächen) im Sinne einer aktiven Wohnungsbau- und Liegenschaftspolitik Gebrauch ma-

chen. Die Einnahmen der Grundsteuer C sollen für die Förderung des Kölner Wohnungsbaus zweckgebunden werden.

3. Die Stadtverwaltung setzt sich bei Land und Bund dafür ein, dass eine Umlage der Grundsteuer B auf die Mieter/innen sozialverträglich bleibt, d.h. ohne wesentliche Mietkostensteigerungen. Hierfür sind die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen (z.B. Deckelung der Umlagefähigkeit in der Betriebskostenverordnung).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - abgelehnt

- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 **Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
 - 6.2 **Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 24 Abs. 2 GemHVO**
 - 6.2.1 **Generalsanierung der Waldsiedlung, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019 4254/2018**

Der Ausschuss hat die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
 - 7.1 **Beschaffung von 11 Kolonnenfahrzeugen für den Bereich Stadtgrün hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung 0004/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 682.951,- € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung des Maternuskirchplatzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung öffentlicher Plätze 3221/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 485.300,- € für die Sanierung des Maternuskirchplatzes im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung öffentlicher Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Erneuerung einer Fahrtreppenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wiener Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - 4053/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge 2020/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

10.2 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage endgültig zurückgezogen.

10.3 Planungsaufnahme zum Abriss und Ersatzbau des OGS-Hauses der Kath. Grundschule Forststr. 20, 51107 Köln (Rath-Heumar) 2839/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zum Abriss des alten Gebäudes der Offenen Ganztagschule (OGS) und Erstellung eines Ersatzbaus für die Kath. Grundschule (KGS) Forststr. 20, 51107 Köln (Rath-Heumar).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Dabei ist die Priorisierung entsprechend der Schulbauliste 2018, die dem Rat mit der Beschlussvorlage 3648/2018 zur Entscheidung vorgelegt wird, zu beachten.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 180.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0301 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil" 3777/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes

und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln 3887/2018

**gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Gruppe GUT vom 01.04.2019
AN/0451/2019**

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage und den gemeinsamen Änderungsantrag von CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, FDP-Fraktion und Ratsgruppe GUT ohne Votum in den Rat.

10.6 Nutzungsvertrag MiQua 4075/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisierung des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Strunder Mühle, Köln-Dellbrück 4167/2018

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

**10.8 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Aktualisieren des Gewässerentwicklungskonzeptes vom 11.02.2014 zur Festlegung von Umsetzungsmaßnahmen an der Strunde im Bereich Wichheimer Mühle, Köln-Dellbrück
4169/2018**

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

**10.9 Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons für das Schuljahr 2019/20
4152/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Schulpavillons zur Bildung von 44 Klassenräumen, 2 OGTS-Räumen und 4 Mensen mit Küchen und Nebenräumen im Rahmen der vergaberechtlich vertretbaren Möglichkeiten zu beschaffen und an 10 Standorten (s. Anlage 1) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Der Rat stellt für diese Beschaffung vorgezogen den Bedarf fest. Das Rechnungsprüfungsamt wird richtlinienkonform in den Beschaffungsvorgang eingebunden.

Die Finanzierung der Flächenbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten auf rund 782.000 € p.a. beläuft. Die anteilig für das Jahr 2019 zu entrichtende Miete beträgt für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten rund 261.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca.1.346.500 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Der investive Anteil in Höhe von ca. 748.000 € sowie der konsumtive Anteil in Höhe von 598.500 € werden im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2019 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Infrastrukturfinanzierung Lernende Region – Netzwerk Köln e.V. (LRNK)
0608/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt zur Förderung des Vereins Lernende Region-Netzwerk Köln e.V. zur Finanzierung der anteiligen Infrastrukturkosten der Geschäftsstelle jeweils 90.000,- EUR für die Haushaltsjahre 2019 ff. zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 und in der Mittelfristplanung bis 2022 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Zuschuss an "Bündnis für kommunale Nachhaltigkeit"
0622/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von 50.000 Euro im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
0612/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Ab dem Jahr 2020 werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 166.000 EUR im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule und der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Folge einer moderaten und differenzierten Erhöhung der Teilnehmerentgelte in der Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte in gleicher Höhe.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Einrichtung eines Preises unter dem Namen "Miteinander-Preis Köln für
Demokratie und Vielfalt"
0477/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Auf Empfehlung des Integrationsrates beschließt der Rat der Stadt Köln, den Preis „Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt“ als Sonderpreis im Rahmen des bereits existierenden Kölner Ehrenamtspreises einzurichten, der ab dem Jahr 2020

vergeben wird. Der Kostenaufwand für diesen Sonderpreis beträgt insgesamt 7.000 €.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie das Engagement für eine integrative Stadtgesellschaft durch einen „Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt“ besser sichtbar gemacht und in den Ehrenamtspreis integriert werden kann.

Teil des Konzeptes soll dabei eine klare Kommunikation des „Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt“ sowie ein Angebot seitens der Stadtverwaltung zur Hilfestellung bei der Bewerbung um diesen Preis sein.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 7.000 € im Teilergebnisplan 0101 -, Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bei der Haushaltsplananmeldung 2020ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2019 / 2. Teil
0556/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderung von Antirassismuserbeit wie folgt:

1. Workshop: Roots & Wings! Afrodeutsche und Schwarze Kinder in Deutschland stark machen.

- einen Betrag in Höhe von 3.280,00 €
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

2. Workshop: Share your story! – Empowerment durch Graphic Storytelling

- einen Betrag in Höhe von 3.300,00 €
Antragsteller: Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

Die Gesamtsumme der aktuell aufgelisteten Projektanträge beträgt 6.580,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Förderprogramm "SmartCity Cologne GO"
0725/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt im Rahmen der städtischen Klimaschutzaktivitäten das als Anlage beigefügte Förderprogramm „SmartCity Cologne GO“ und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen i. H. v. 100.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.16 Bedarfsfeststellung zur weiteren Sicherstellung des Luftrettungsdienstes mit dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Rheinland 3110/2018

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss schließt sich dem Votum und Vorgehen des Gesundheitsausschusses an und empfiehlt dem Rat die **Annahme von Punkt 1 und die Vertagung von Punkt 2** des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem jetzigen Leistungserbringer, ADAC Luftrettung gGmbH, als Fluggerätebetreiber des Intensivtransporthubschrauber (ITH) „Christoph Rheinland“ inkl. Pilotenbesetzung, einen Interimsvertrag vom 01.07.2019 bis 29.02.2020 zu schließen.
2. Der Rat erkennt den Bedarf für die Sicherstellung der luftrettungsdienstlichen Leistungen mit dem Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ an und beauftragt die Verwaltung die Leistungen mittels einer europaweiten Ausschreibung für die Dauer von 10 Jahren auf der Basis des § 10 Abs. 2 RettG NRW in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 RettG NRW ab dem 01.03.2020 zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Punkt 1)

Punkt 2 wird in die nächste Sitzung vertagt.

10.17 Planungsbeschluss für die Sanierung der Medienleitungen im Betriebshof im Botanischen Garten, Amsterdamer Straße 34, 50735 Köln 1494/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Sanierung der Medienleitungen im Betriebshof im Rahmen des Neubaus des Schaugewächshauses im Botanischen Garten Amsterdamer Straße 34, 50735 Köln.

Der Planungsbeschluss zur Sanierung umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Sanierung des Grundleitungsnetzes als Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser getrennt)
2. Erneuerung der Wasserversorgung für den Gesamtkomplex

3. Erneuerung und Erweiterung der Stromversorgung für den Gesamtkomplex
4. Installation von Leerrohren für spätere Nachverlegung von Leitungen
5. Hebewerke an beiden Abwasseranschlusspunkten und
6. Herstellen eines umwelt- und normgerechten Waschplatzes für die Fahrzeuge des Botanischen Gartens.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die erforderlichen Planungskosten bis inklusive Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Höhe von circa 60.000 Euro netto werden aus dem Flächenverrechnungspreis für Grünobjekte generiert, der nach Fertigstellung der Maßnahme als Mietaufwand im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zu berücksichtigen ist.

Der Planungszeitraum wird genutzt, um eine belastbare Vorstellung der voraussichtlichen Baukosten und des vollständigen Umfangs aller notwendigen Bauleistungen auf dem Grundstück zu erlangen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Bedarfsfeststellung zur Optimierung Front-Office-Fläche des Bürgertelefons
0586/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Freigabe der Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
0858/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses

- Für die Aufstellung der Straßendekoration 2018 in Höhe von 25.600 € sowie
 - Für den Rosenmontagszug 2019 in Höhe von 127.825 €
- an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2019
0870/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2019 in Höhe von 35.910 € gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Umwandlung der städtischen Notunterkunft Bonner Straße 478, 50968 Köln-Marienburg in eine Regelunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten - Baubeschluss
3870/2018**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Sozialausschuss.

**10.22 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet
3047/2018**

Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

1. Die Stadtverwaltung und die KVB sollen gemeinsam mit Veranstaltern von besonderen Events, z. B. dem Köln Marathon oder dem Tag des guten Lebens, sowie Interessenvertretern, z. B. pro Bahn, Interessengemeinschaften des Einzelhandels usw., prüfen, welcher Tag im Jahr 2019 sich besonders für einen „fahrscheinlosen“ Aktionstag eignet.
2. Die Stadtverwaltung und die KVB sollen für den fahrscheinlosen Aktionstag ein umfassendes und nachhaltiges Marketingkonzept erarbeiten. Dabei soll auch die langfristige Einführung des fahrscheinlosen Aktionstages geprüft werden.
3. Die Stadtverwaltung und die KVB, sowie die angeschlossenen Verkehrsverbände und die Vertretung des SPNV, sollen gemeinsam zum Jahr 2020 prüfen, welche Aktionen zielführend sind, um einen langfristigen Umstieg vom MIV auf den ÖPNV zu erreichen. Hierbei sollen z.B. regelmäßig wiederkehrende fahrscheinlose Tage/Wochenenden oder Wochen gegeneinander abgewogen werden.
4. Es ist darzustellen, wie eine Einbindung in den SPNV erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht
3430/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat. Die Verwaltung wird gebeten, die aufgetretenen Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten.

**10.24 Puppenspiele der Stadt Köln - Erhöhung der Eintrittspreise und Änderung der Entgeltordnung ab dem 01. Januar 2020
3718/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat. Die Verwaltung wird gebeten, die aufgetretenen Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten.

**10.25 Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten
3817/2018**

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

**10.26 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste sowie Betrauung der KVB mit der weiteren Sicherstellung des Systems "KVB Rad"
4240/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Die Stadt Köln vergibt an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit Wirkung zum 01.01.2020 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag („ÖDLA“) über die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Stadtbahnen, Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB in die benachbarten Gebietskörperschaften über eine Laufzeit von 22,5 Jahren. Der ÖDLA wird im Wege der Direktvergabe auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „VO 1370/2007“) vergeben.
2. Die Stadt Köln betraut die KVB ferner mit der weiteren Sicherstellung des Systems „KVB Rad“ als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) mit Wirkung ab dem 01.01.2020 für eine Laufzeit von 10 Jahren. Die DAWI-Betrauung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011.
3. Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) wird beauftragt, die Geschäftsführung der SWK anzuweisen,
 - a. den Beschluss des Rates, den ÖDLA und die DAWI-Betrauung dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der KVB zu übermitteln;

- b. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen SWK und KVB den Vorstand der KVB anzuweisen, den ÖDLA und die DAWI-Betrauung einzuhalten, und während der Laufzeit des ÖDLA und der DAWI-Betrauung für deren Umsetzung Sorge zu tragen;
- c. die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber der KVB auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vergabe zur Ertüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen -
hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen und Finanzstellen 6400-1201-0-0005, kleinere Verkehrstechnische Maßnahmen
0503/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat erkennt den Bedarf für die Maßnahmen zur Ertüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur mit Kosten in Höhe von brutto 1.878.736 € (davon 1.623.334 € investiv und 255.402 € konsumtiv) an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 684.000 € für die Ertüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6400-1201-0-0004, Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.
3. Der Rat beschließt die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 201.300 € für die Ertüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.
4. Der Rat beschließt die erstmalige Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung für die Ertüchtigung und Digitalisierung der LSA-Infrastruktur im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6400-1201-0-0005, Kleinere Verkehrstechnische Maßnahmen in Höhe von 35.700 €, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln):
Betriebskonzept
0513/2019**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.29 Sanierung und Umbau Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik - Stadtgarten
0553/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Sanierung und den Umbau des „Europäischen Zentrums für Jazz und Aktuelle Musik“ bei geplanten Gesamtkosten von 690.000 Euro in drei Bauabschnitten mit insgesamt 490.000 Euro in 2019 zu fördern. Die Mittel in Höhe von 490.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Teil	Maßnahme	Anteilige Förderhöhe	Zeitplanung
1	Umbau und Tieferlegung des Studios 672 (Kellergeschoss)	160.000 Euro	April bis September
2	Allgemeine Sanierungs-, Renovierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen	130.000 Euro	April bis September
3	Aufstockung Büroräume (zweigeschossig, ca. 100 m ²)	200.000 Euro	Vorauss. Mai bis Dezember
		490.000 Euro	

Die Baumaßnahmen werden von dem Projektträger Initiative Kölner Jazzhaus e.V. durchgeführt. Die Förderung berücksichtigt die Nettoaufwendungen, da der Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Alle nicht förderfähigen Kosten sowie alle förderfähigen Kosten, die die vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 überschreiten, sind vom Projektträger zu tragen.

Sofern aufgrund von baulichen Verzögerungen die Sanierung und der Umbau erst in 2020 abgeschlossen werden kann, können Restmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Mobiles Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
0558/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages in der Fassung der Bezirksvertretung Innenstadt:

1. Der Rat beschließt für die Zeit, bis ein dauerhafter fester Standort in Neumarktnähe gefunden ist, vorübergehend ein mobiles Drogenhilfeangebot einzurichten, welches in zwei Fahrzeugen sowohl ein Beratungsangebot als auch die Möglichkeit zum Drogenkonsum bereitstellt, um dem Konsum illegaler Drogen im öffentlichen Raum in dem Bereich um den Neumarkt entgegenzuwirken.
2. Für die Beschaffung der o.a. zwei Fahrzeuge beschließt der Rat die Verwendung investiver Finanzmittel in Höhe von 206.000 €, die im Rahmen der in 2018 nicht umgesetzten Maßnahme „Drogenkonsumraum am Neumarkt“ im Teilfinanzplan 0701 Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen.
3. Für die erforderlichen Aufwendungen des mobilen Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe in Höhe von insgesamt ca. 200.450 € in 2019 sowie von ca. 801.800 € ab 2020 stehen im Haushaltsplan 2019 sowie in der Mittelfristplanung zum Haushaltsplan 2019 ausreichend veranschlagte Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.
Da bislang noch kein fester Standort für einen Drogenkonsumraum am Neumarkt zur Verfügung steht, können die ursprünglich für den Betrieb dieses Drogenkonsumraums veranschlagten Mittel für den Betrieb des mobilen Angebotes verwendet werden.
- 4.
5. **Parallel zur Prüfung des mobilen Drogenhilfeangebots arbeitet die eingerichtete Projektgruppe weiterhin daran, die Realisierung eines Drogenhilfeangebotes mit Konsumraum an einem festen Standort in Neumarktnähe zu realisieren, das über ein bedarfsdeckendes Angebot (10 Plätze zum gleichzeitigen Konsum) verfügt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 Kulturentwicklungsplanung (KEP)
0240/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt die Kulturentwicklungsplanung (Anlagen) als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020. Dazu wird eine Prioritätenliste erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.
4. Die Kulturentwicklungsplanung ist hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Entwicklungsideen/Maßnahmen jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung und eine daraus resultierende Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung dem Rat in Form eines Berichtes zum 30.6. eines jeden Jahres, beginnend 2020, vorzulegen.
5. Die Kulturentwicklungsplanung wird in einem kontinuierlichen partizipativen Prozess fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Vertretung der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH
1000/2019**

Der Ausschuss verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat. Die Verwaltung wird gebeten, die aufgetretenen Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen